



# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### Bebauungsplan „Egenburg - Flurstück Kalmbach“, 2. Änderung

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a BauGB)

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 09.02.2025 und 13.04.2026 nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Egenburg - Flurstück Kalmbach“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Änderungsbereich neben Einzelhäuser künftig auch Doppelhäuser ermöglicht werden.

Gegenüber der Fassung vom 17.11.2025 wurde die Anzahl der Wohnungen in Einzelhäusern von zwei auf drei erhöht, auf dem Flurstück 48/9 die Baugrenze um einen Meter nach Norden vergrößert, die Umgrenzung für Garagen/Carports oder Stellplätze angepasst sowie die Regelung zur Erdgeschosshöhe präzisiert.

Der Änderungsbereich ist in nachfolgender Grafik rot umrandet gekennzeichnet.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Egenburg - Flurstück Kalmbach“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 wird erneut gem. 4a BauGB in der Zeit vom

ausgehängt am: 22.04.2026  
abgenommen am: 11.05.2026

**23.04.2026 bis 08.05.2026**

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/wirtschaft-gewerbe-bau/bauleitplanung/planungsverfahren>

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

→ Gemeindename: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln ([ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....  
Helmut Zech, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 22.04.2026  
abgenommen am: 11.05.2026